

Barmenia Versicherungen, Postfach 10 16 20, 42016 Wuppertal

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Telefon: 0202 438-3771
Telefax: 0202 438-2916
www.barmenia.de
E-Mail: schaden@barmenia.de

Bitte stets angeben:
BD/Versicherungsnummer

Schadenummer

Durchwahl Ihr Gesprächspartner
0202 438-

Tag

Schadenmeldung Fahrzeugschäden

Sehr geehrter Barmenia-Kunde,

bitte helfen Sie uns, den Schaden an Ihrem Fahrzeug schnellstens zu bearbeiten. Füllen Sie diese Schadenmeldung bitte **sofort** aus und schicken Sie sie der Hauptverwaltung zu. Vielen Dank.

**Nutzen Sie unsere Partnerwerkstätten.
Wir beraten Sie gerne.**

Mit freundlichen Grüßen
Abt. Schaden BA I

Name, Vorname des Versicherungsnehmers

Telefon/Mobilfunk

Wohnort und Straße

E-Mail

Beruf/Art des Betriebes

Konto-Nr. für Zahlungen

BLZ und Kreditinstitut

Sind Sie zum
Vorsteuerabzug berechtigt?*

ja nein

Sind Sie Erstbesitzer
des Fahrzeuges?*

ja nein

Tag der Erstzulassung

Marke und Typ des Fahrzeuges

Amtliches Kennzeichen

Fahrgestell-Nr.

Kilometerstand

Das Fahrzeug lenkte
Name, Vorname

Wohnort und Straße

Geburtsdatum

Er/Sie besitzt den Führerschein

Klasse Ausstellungsdatum

Hatte er/sie vor dem
Unfall Alkohol getrunken?*

ja

nein

Blutprobe?* Ergebnis

ja _____ ‰

nein

Fuhr er/sie mit Ihrer
Einwilligung?*

ja

nein

Unfall/Diebstahl vom:

Tag

Uhrzeit

Ort, Straße

Genauer Bericht und soweit möglich, Skizze (Ausführliche Schilderung des Schadenhergangs unbedingt erforderlich).

Beschreiben Sie bitte insbesondere auch die Witterungs- und Straßenverhältnisse.

***Bitte Zutreffendes ankreuzen**

Fortsetzung der Schadenschilderung bzw. Skizze.

Hatte Ihr Fahrzeug Vorschäden? ja nein unrepariert? ja nein

Wenn ja, an welchen Stellen? _____

Folgende Zeugen beobachteten den Vorfall
Insassen im Fahrzeug

Andere Zeugen

Der Vorfall wurde aufgenommen (nur bei Wildschäden) vom Revierförster bzw. Jagdpächter

Der Vorfall wurde aufgenommen von der Polizeidienststelle evtl. Aktenzeichen

Eine gebührenpflichtige Verwarnung erhielt* in Höhe von _____
ich Unfallgegner: _____

Eine Bußgeldbescheid/Strafbefehl wurde erlassen gegen* in Höhe von _____
mich Unfallgegner: _____

Am Unfall war beteiligt: (Name, Anschrift und amtliches Kennzeichen der Beteiligten)

Bei welcher Gesellschaft besteht deren Haftpflichtversicherung und unter welcher Versicherungsscheinnummer?

Welche Teile sind beschädigt oder entwendet worden?

(Bei Fahrzeug- und Zubehörtteilen bitte die damaligen Anschaffungsbelege beifügen.)

Reparatur ist möglich * ja nein kann ich nicht beurteilen Kosten ca. _____

Wo steht das beschädigte Fahrzeug? _____ Telefon-Nr. _____

Bitte rufen Sie uns im Schadenfall an, damit wir Ihnen helfen können.

Wichtige Hinweise!

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Pflichten mitversicherter Personen/Dritter:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrers,
der z. Z. des Schadenereignisses
das Fahrzeug gelenkt hat

Unterschrift des Versicherungsnehmers

* Bitte Zutreffendes ankreuzen